

## FAQ zur Umsetzung der Subventionspolitik in dem Bereich Strassenlärm

Entspricht dem aktuellen Stand des Projektes Programmvereinbarung im Umweltbereich. Änderungen vorbehalten.

Stand: September 2016

Frage des Kantons	Antwort BAFU (Abteilung Abteilung Lärm und NIS)
<b>Was geschieht, wenn der Vertrag nicht eingehalten wird und nicht alle Projekte ausgeführt wurden?</b>	Die bereits ausbezahlte Subvention müssen am Ende der 4-Jahresperiode (inkl. Nachbesserungsjahr und/oder Alternativerfüllung) zurückbezahlt werden.
<b>Wie kann man eine Rückzahlung verhindern?</b>	Die Verträge können angepasst werden. Dies soll früh genug geschehen (bevor die letzte Tranchen-Auszahlung getätigt wird). Falls der ausbezahlte Betrag bereits höher ist als die Anpassung muss dennoch eine Rückzahlung stattfinden.
<b>Was geschieht mit der Rückzahlung?</b>	Das Geld ist für den Lärmschutz verloren und kann nicht für andere Projekte im Bereich Lärm verwendet werden.
<b>Was geschieht mit freigewordenem Geld aus geänderten Verträgen?</b>	Das Geld kann für Projekte in anderen Kantonen verwendet werden sonst verfällt es für den Lärmschutz.
<b>Kann ein Vertrag nach oben angepasst werden?</b>	Ja, falls das Budget nicht ausgereizt ist.
<b>Können Tranchenzahlungen gestoppt werden?</b>	Ja, es muss aber frühzeitig kommuniziert werden (vor dem Auszahlungstermin im Juli/August). Je nach dem muss der Vertrag danach angepasst werden.
<b>Können neue, nicht angemeldete Projekte in einer laufenden PV aufgenommen werden?</b>	Ja, falls genügend Budget vorhanden ist, können neue Projekte aufgenommen werden. Neue Projekte können auch andere Projekte ersetzen (Alternativerfüllung), welche z.B. durch Einsprachen verzögert werden.